

## **Hygieneregeln in den Bibliotheksbereichen ab 03. August 2020**

In Übereinstimmung mit § 4 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird der Zutritt zu den Bibliotheksräumen gesteuert, Warteschlangen müssen vermieden und die Mindestabstände von 1,50 m eingehalten werden. Dazu und zur Einhaltung der Hygieneregeln dienen die folgenden Maßnahmen.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

In der Bibliothek ist auf allen Verkehrsflächen und in Gemeinschaftsräumen (z. B. Sanitärräumen) eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. An den Arbeitsplätzen können Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

### **Zugangsbeschränkung**

Zugang zu den Bibliotheksbereichen haben Mitglieder der Universität Mannheim sowie Mitglieder kooperierender Einrichtungen und Privatpersonen mit Bibliotheksausweis. Der Zugang für Mitglieder kooperierender Einrichtungen und Privatpersonen ist nur mit einer persönlichen Sitzplatzbuchung möglich. Zugang und Verlassen der Bibliothek werden über die ecUM oder UB-Chipkarte erfasst, um die Zutrittsberechtigung zu prüfen, die Zahl der freien Sitzplätze zu ermitteln und eine Kontaktverfolgung im Falle einer Corona-Infektion zu ermöglichen.

Nach § 7 CoronaVO besteht ein Zutrittsverbot für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten oder Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

### **Einhalten des Mindestabstands**

Sowohl im Wartebereich als auch in den Räumen der Bibliotheksbereiche ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen immer einzuhalten.

### **Nutzung in der Bibliothek**

Nur die freigegebenen Arbeitsplätze stehen zur Nutzung zur Verfügung. Drucker, Kopierer, Scanner und eine beschränkte Zahl von Bibliotheks-PCs dürfen genutzt werden. Das Arbeiten in Gruppen ist nicht erlaubt. Schließfächer dürfen nicht genutzt werden.

### **Reinigung**

Wir bitten Sie, die Oberflächen der Kopierer und Scanner vor der Benutzung zu reinigen. Entsprechende Mittel stehen vor Ort zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal reinigt regelmäßig die Kontaktflächen von öffentlich zugänglichen Arbeitsgeräten.